

DOI. 50, Magdeburg (LASA, U1, la Nr. 8)

Die Datierung von Urkunden erfolgte im Mittelalter noch nicht nach dem heute weithin gebräuchlichen Gregorianischen Kalender. Vielmehr stellt ihre exakte zeitliche Einordnung Historikerinnen und Historiker mitunter vor Probleme – wie der Verfasser am Beispiel der Ottonenurkunde U 1, la Nr. 8 (bzw. D O I. 50) aus dem 10. Jahrhundert detailliert nachzeichnet.

Charakterisierung der Urkunde Ottos I.

Trotz seines kleinen Formats und kurzen Textes darf D O I. 50 als wichtiges und bisher weitgehend unberücksichtigtes Zeugnis der frühen Herrschaftszeit Ottos I. gelten. Laut dem überlieferten Text schenkt König Otto I. dabei für das Seelenheil seiner geliebten Gemahlin Editha ("pro remedio animae dilectissimae coniugis nostrae Aedgidis") sowie für das Wohl seines Sohnes Liudolf ("et pro salute filii nostri Liudulfi") der von einem gewissen Marco geleiteten Kirche zu Fallersleben Ländereien im historischen Flächenumfang von fünf Hufen, zudem genauso viele Familien (von Unfreien) mit allem Zubehör zu Ehmen bzw. Gehmen ("Gimin"). Ausgestellt in der Pfalz zu Magdeburg ("Actum in Magedaburg palatio"), dem von Otto bevorzugten Aufenthaltsort in Ostsachsen, wird die Urkunde nach einem zeitgenössischen Kalendersystem auf das Inkarnationsjahr 966, die 9. bzw. 14. Indiktion ("indictione VIIII oder XIIII": die Lesung ist umstritten), den vierten Wochentag (Mittwoch) und die 3. Nonen des Oktober (5. Oktober) datiert.

Das Layout und Erscheinungsbild der noch im Original erhaltenen Urschrift passt gut zu den diplomatischen Gepflogenheiten der frühen Jahre Ottos I.: Typisch ist ein großes C-förmiges Chrismon, das in Urkunden die Anrufung Gottes symbolisiert, außerdem das als H gestaltete Herrschermonogramm sowie ein noch vorhandenes Rekognitionszeichen, also das grafische Beglaubigungsmittel eines hohen Kanzleimitarbeiters, das im späten 10. Jahrhundert außer Mode geraten ist.

Inhaltliche Besonderheiten

Dennoch handelt es sich keineswegs um eine übliche Herrscherurkunde. Der Seelenheilpassus, mit seiner starken Betonung der Fürsorge für die erste Frau des Herrschers und ihren gemeinsamen Sohn Liudolf, fällt deutlich aus dem Rahmen und ist schon Karl Leyser aufgefallen, der daraus eine sonst unbelegte Krise bzw. Krankheit Edithas (vielleicht eine Fehlgeburt) erschließen wollte. Ebenso interessant sind die vielen Nachträge im Urkundentext, die sich keineswegs auf Korrekturen beschränken: Ursprünglich ließ der Notar Lücken für den Namen des übertragenen Guts ("Gimin"), den wesentlichen Teil des Inkarnationsjahres ("LXVI") sowie die Indiktion ("VIIII" bzw. "XIIII"), die



DOI. 50, Magdeburg (LASA, U1, la Nr. 8)

er erst später mit anderer Tinte nachtrug. An sich ist dieses Prozedere nichts Ungewöhnliches, und selbst die offensichtlichen Widersprüche bei der Datierung (weder die 9. noch die 14. Indiktion passt zum Inkarnationsjahr 966) verwundern nicht sonderlich, denn die Datierung von Rechtshandlungen und ihre Niederschrift bereitete den Notaren des zweiten Liudolfinger-Herrschers bekanntlich große Probleme, die oft zur Nachtragung von Datierungselementen (seien sie richtig oder falsch) führte.

Unstimmigkeiten bei der Datierung

Bei diesem Diplom sind die Probleme jedoch erheblich größer: Aus unersichtlichen Gründen fällt das zu erwartende Regierungsjahr völlig aus, während die (teilweise nachgetragene) Inkarnation im Widerspruch zum Text selbst steht, denn zum Zeitpunkt seiner Abfassung war der 962 zum Kaiser gekrönte Otto noch lediglich König, der 957 verstorbene Königssohn Liudolf noch am Leben und der 953 zum Erzkaplan gewordene (und 965 gestorbene) Brun von Köln noch Kanzler. Das Original selbst spricht entschieden gegen eine Datierung auf 966, denn das (eindeutig echte) Königssiegel trägt deutliche Zeichen des nur vor dem 9. August 952 attestierten Zackenrands.

Fälschung oder Original?

Aufgrund dieser Unstimmigkeiten wurde das Diplom von Karl Friedrich Stumpf in seinem Verzeichnis der deutschen Königs- und Kaiserurkunden vor 1197 als Fälschung eingestuft. Seit den Forschungen von Theodor Sickel, dem wir die maßgebliche Edition verdanken, gilt es jedoch als über jeden Verdacht erhaben, denn es wurde von einer Hand geschrieben, die in anderen echten Urkunden der Zeit bezeugt ist (und die Sickel Brun C bzw. BC taufte). Sickel datierte es aufgrund der zweifachen Tagesdatierung auf das Inkarnationsjahr 942, denn in diesem Jahr fiel der 5. Oktober auf einen Mittwoch, was dann erst wieder 953 der Fall war. (Zu dieser Zeit hatte jedoch Liudolf die Kanzlerwürde von dem im DOI. 50 noch genannten Brun übernommen.) Als Sickel bei weiterem Nachforschen erkannte, dass Brun C auch für das auf den 7. Oktober 966 zu Magdeburg datierte D O I. 129 verantwortlich war, neigte er anfangs dazu, es im Zusammenhang mit D O I. 50 zu betrachten und beide Urkunden auf Herbst 942 zu datieren. Er ist jedoch später in seiner Edition davon abgewichen, da das bei D O I. 129 vorhandene (möglicherweise antizipierte) Regierungsjahr ("XVI") und die Nennung von Ruotbert von Trier als Erzkaplan eher ins Jahr 950 passten. In beiden Fällen ist die Forschung Sickel seitdem fast einhellig gefolgt.

Neue Erkenntnisse

Eine erneute Überprüfung des im Landesarchiv Sachsen-Anhalt noch erhaltenen Originals führt jedoch zu einer kleinen (aber wichtigen) Revision der Beweisführung Sickels. Denn wenn man Sickel folgen will, hätte derselbe Notar (Brun C) zweimal Urkunden

in Magdeburg im frühen Oktober niedergeschrieben (5. Oktober 942, 7. Oktober 950), wobei er beide Male die Inkarnation (irrtümlich) als 966 nachgetragen hätte. Aus seinen anderen Urkunden wissen wir, dass Brun C große Probleme bei der Datierung seiner Stücke hatte. Dass er jedoch zweimal in Magdeburg im frühen Oktober - im Abstand von acht Jahren! - genau denselben großen Fehler bei der Inkarnationsrechnung begangen haben soll, ist kaum glaubhaft – es

Visuell und textuell steht D O I. 50 außerdem D O I. 129 deutlich näher als den anderen Ausfertigungen von Brun C: Beide Diplome haben das vergrößerte O von "Otto" im einleitenden Urkundenteil (der Intitulatio) ebenso gemeinsam, wie das auffällig groß geschriebene N von "noverit" am Anfang des mittleren Urkundenteils (der Publicatio). Zudem stimmt das Satzzeichen am Ende der Datierungszeile überein und sie enthalten auch beide eine unter den Urkunden von Brun C sonst selten begegnende Apprecatio gleich vor diesem Zeichen. Da Brun C (wie andere Notare) seltener Fehler bei der Berechnung des Regierungsjahrs als bei der Inkarnation beging, wird man jedoch Sickel entgegen der Einreihung von D O I. 129 zu 950 den Vorzug gegenüber der von D O I. 50 zu

muss eine Verbindung dazwischen geben.

D O I. 129 (Maastricht, Historisch Centrum Limburg, Archief Vrije Rijksheerlijkheid Thorn (10e eeuw–1550), 01.187A, Nr. 1)



942 geben: Letzteres wurde nur aufgrund der (höchst ungewöhnlichen) zweifachen Tagesbestimmung datiert, während das Herrscherjahr "XVI" bei ersterem nur auf Oktober 950 (antizipiertes Regierungsjahr: unter Otto I. wird das Regierungsjahr oft um eins zu

hoch gerechnet) bzw. 951 (richtiges Regierungsjahr) verweisen kann – und da der Hof sich Oktober 951 in Pavia und

> nicht in Magdeburg befand, bleibt nur 950 übrig. Eine Datierung auf Herbst 950 erklärt auch die Indiktion von D O I. 50 besser (die ich gegen Sickel als "VIIII" lese), denn die richtige Angabe wäre "VIII", und Wegfall oder Zufügung eines "I" kommt mehrfach vor – ja, "VIIII" wäre sogar richtig, wenn Brun C den 1. oder 24. September als Epochentag gebrauchte, wie viele Urkundenschreiber der Zeit.

Eine Entstehung im Oktober 950 erklärt ebenfalls die unterschiedliche Behandlung von Liudolf und Editha im Seelenheilpassus – die Urkunde wird "für das Seelenheil" ("pro remedio animae") Edithas, jedoch nur "für das Wohlergehen" ("pro salute") Liudolfs ausgestellt – denn zu dieser Zeit war die Königin seit vier Jahren tot.

Auswirkungen der Umdatierung

Was sind die Folgen dieser Umdatierung? In erster Linie vertieft sie unser Verständnis dieses wichtigen, aber nur schwer deutbaren Schriftstücks, das man jetzt zu einer Reihe von nach 946 für das ewige Gedenken Edithas ausgestellten Urkunden zählen kann. Sie hat auch Implikationen für die Pfalzen- und Itinerarforschung, denn die sicher belegten Herrscheraufenthalte in Magdeburg unter Otto I. werden jetzt um einen verringert (von 22 zu 21), wobei ihre Spitzenstellung nicht ernstlich bedroht wird. Die Umdatierung rückt die Karriere des Notars Brun C ebenfalls in neues Licht, dessen sicher bezeugte Tätigkeit sich nicht mehr von 942 bis 956 erstreckt, sondern allenfalls von 948 bis 956 – und möglicherweise nur von März 948 (D O I. 97A) bis Dezember 952 (D O I. 159). Vor allem wird deutlich, wie wichtig es ist, grundsätzliche Fragen über die Entstehung unserer urkundlichen Ouellen immer wieder neu zu stellen und bisher gültiges Wissen nicht stillschweigend zu übernehmen. Es gibt also noch viel zu tun!

> Levi Roach (University of Exeter)